



BILD-KUNST

Tarife 2017 – 2019

Bildschirmwiedergabe

Die Gebühr für die Sichtbarmachung von elektronisch gespeicherten Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf öffentlich zugänglichen Bildschirmen beträgt pro angefangenem Jahr und je Bildschirm (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

bei einer Bildschirmdiagonale	bis 35 cm	bis 100 cm	bis 500 cm	darüber
	33	70	211	355

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe